

Hygienekonzept "Besuchsorganisation während SARS-CoV-2-Pandemie"

Definition:

- Im Verlauf der Corona-Pandemie wurden Pflegeheime für Besucher generell gesperrt. Nach dem Abklingen der ersten Welle werden diese Schutzmaßnahmen nun schrittweise wieder zurückgefahren. So können sich Bewohner unter Beachtung strenger Hygieneregeln wieder mit nahestehenden Bezugspersonen treffen.
- Voraussetzung dafür ist, dass die Einrichtung ein Konzept oder einen Standard erstellt, in dem die praktische Umsetzung der Hygienevorgaben beschrieben ist.

Grundsätze:

- Wir suchen den Dialog mit dem Bewohner. Wir erläutern ihm, welche Folgen ein SARS-CoV-2-Ausbruch in der Einrichtung hätte. Wir verdeutlichen weiterhin, dass selbst bei strengen Hygieneregeln ein erhebliches Risiko bleibt. Wir legen ihm nahe, von sich aus auf jeden Besuch zu verzichten. Ebenso kontaktieren wir die Angehörigen. Sie sollen hinterfragen, ob ein persönlicher Besuch tatsächlich unverzichtbar ist.
- Das Recht aller Bewohner auf Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion hat einen höheren Stellenwert als der Anspruch einzelner Bewohner auf den Empfang von Besuchern. Wenn es in der Kürze der Zeit nicht möglich ist, die notwendige Infektionsprophylaxe sicherzustellen, gibt es nur eine Option: Das Pflegeheim bleibt für Besucher zunächst geschlossen.
- Auch nach der Öffnung geht Sicherheit vor. Wenn hinreichende Indizien für eine SARS-CoV-2-Infektion beim Besucher bestehen, darf dieser das Haus nicht betreten.
- Angehörige, die die Vorschriften nicht beachten, werden zu deren Einhaltung ermahnt. Ist dieses nicht erfolgreich, muss der Besucher das Haus verlassen.

Ziele:

- Wir verhindern, dass SARS-CoV-2 auf die Bewohner unserer Einrichtung übergreift.
- Der Pflegebedürftige kann Besuch durch seine Angehörigen oder durch andere enge Bezugspersonen erhalten. Wir vermeiden eine soziale Isolation.

Vorbereitung:

Organisation Besuche im Haus

- Wir prüfen, ob ausreichend Schutzkleidung vorhanden ist. Priorität hat die Ausstattung der Pflegekräfte im Rahmen der regulären Versorgung. Fehlt die Schutzkleidung und kann diese auch nicht bestellt werden, sind keine Besuche möglich.
- Angehörige beschaffen ihre Schutzausrüstung selbst und bringen diese mit. Ein Mund-Nasen-Schutz ist hier ausreichend.
- Wir informieren die Angehörigen regelmäßig über die aktuelle Lage in unserer Einrichtung. Dieses erfolgt etwa per postalischen Newsletter oder auf unserer

02.09.2020

Internetseite. Wir machen Angehörige darauf aufmerksam, dass jeder Besuch vorab angemeldet werden muss. Bei einem unregelmäßigen Besucheransturm sind wir nicht in der Lage, die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchzuführen.

- Jeder Bewohner darf mehrmals wöchentlich Besuch von bis zu 2 Personen gleichzeitig mit vorheriger Terminverabredung empfangen. Die Besuchszeit beträgt 15 - 30 Minuten. Die Terminvergabe und -koordination erfolgt durch die Verwaltung. Aus z.B. besonderem Anlass ermöglichen wir eine kurzfristige Besuchsterminvergabe.
- Folgende Besuchszeiten stehen den Besuchern zur Verfügung:

Terminübersicht Angehörigenbesuche Seniorenhaus Lindenhof

Wochentag	Uhrzeit							
	09:00 - 09:30	09:45-10:15	10:30-11:00	11:15-11:45	13:30-14:00	14:15-14:45	15:00-15:30	15:45-16:15
Montag								
Dienstag								
Mittwoch								
Donnerstag								
Freitag								

- Bei Besuchen von immobilen Senioren in deren Zimmer sind maximal 2 Personen zulässig.
- Jeder Besucher wird registriert, eingewiesen, sowie zum Besucherzimmer geleitet und von dort auch wieder zurückgeführt.
- Für Rechtsanwälte, Notare, Hausärzte, Fußpfleger, Physiotherapeuten sowie Geistliche gilt diese Obergrenze nicht. Unter Beachtung der Hygieneregeln können sie ihre Mandanten, Klienten bzw. Gemeindemitglieder auch dann aufsuchen, wenn diese schon anderen Besuch erhalten haben.
- Falls Bewohner im Sterben liegen, gibt es keine Begrenzung auf zwei Besucher. Dort dürfen auch mehr Angehörige den Sterbenden sehen, um Abschied zu nehmen.
- Besucher ohne vorherige Terminverabredung weisen wir ab.
- Wenn es in unserer Einrichtung eine SARS-CoV-2-Infektion gibt, setzen wir alle Besuche aus. Dieses gilt auch bei einem begründeten Verdachtsfall.

Räumliche Gestaltung:

- Baulich ist das Betreten des Hauses nur über einen Eingang möglich. Wir achten jedoch zwingend darauf, dass die Abstandsregeln im Ein-/ Ausgangsbereich durch kommende und gehende Personen nicht unterschritten werden.
- Um das Einhalten des Abstands von 1,5 - 2 m zu fördern, schaffen wir optische Barrieremaßnahmen durch Klebebänder auf dem Boden.
- Die Kontakte finden auf den Wohnbereichen in extra eingerichteten Besucherzimmern statt. Dabei wird für jeden Wohnbereich ein Besucherzimmer geschaffen, um eine Durchmischung der Wohnbereiche zu vermeiden:
 - WB1: Zimmer 107
 - WB2: Zimmer 254

- WB3: Zimmer 311
- WB4: Zimmer 401
- Die Besucherzimmer werden zusätzlich mit Hinweisschildern zu Hygieneregeln und Händedesinfektionsspendern ausgestattet.

Organisation zeitweiliges Verlassen des Hauses

- Die Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 5. Juni 2020 sieht vor, Regelungen für das zeitweilige Verlassen der Einrichtung zu ergänzen.
 - Bewohner dürfen unter Einhaltung der Hygieneregeln das Haus eigenständig verlassen.
 - Bewohner/innen sind berechtigt, die Einrichtung z.B. für Besuche bei Angehörigen über das Wochenende oder für längere Urlaube zu verlassen.
 - Jeder Bewohner darf sich mit vorheriger Terminverabredung mit Angehörigen außerhalb der Einrichtung treffen. Das zeitweilige Verlassen der Einrichtung sollte ein bis zwei Stunden nicht überschreiten. Die Terminvergabe und –koordination erfolgt durch die Verwaltung.
 - Jeder Besucher wird registriert und eingewiesen. Für Bewohner und Angehörige/Besucher gelten auch bei Verlassen des Hauses die Hygieneregeln. Ergänzend dazu sollten die Bewohner bei Verlassen des Hauses:
 - bei zu erwartendem Kontakt mit anderen Personen sollte ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden, der bereits vor Kontakt aufgesetzt wird.
 - Bei Kontakt zu anderen Personen außerhalb der Einrichtung ist der Mindestabstand von > 1,5 - 2 m einzuhalten.
 - eine körperliche Kontaktaufnahme unterlassen.
 - Beim Wiederbetreten der Einrichtung ist von der / dem in die Einrichtung zurückkehrenden Bewohnerin / Bewohner umgehend eine gründliche Händewaschung mit Wasser und Seife bzw. eine Händedesinfektion durchzuführen.

In Gebieten, in denen es aktuell eine Häufung von Infektionsfällen gibt, sollten Ausgänge nur erfolgen, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Hier sollte im Zweifelsfall möglichst vorab mit der behandelnden Ärztin / dem behandelnden Arzt eine Bewertung des Infektionsrisikos vorgenommen werden.

Alternativen zu einem Besuch

- Im Wintergarten des Wohnbereiches 1 steht den Bewohnern ein PC zur Verfügung, um mit Angehörigen mittels Skype Videotelefonie zu ermöglichen.

Durchführung:

Screening und Beratung

Der Besucher notiert seinen Namen und seine Adresse im Eingangsbereich ausliegenden „Erfassungsbogen für Besuche / zeitweiliges Verlassen Seniorenhaus Lindenhof“. In dem Dokument werden ebenfalls die besuchte Person/Abteilung und der Beginn und das Ende der Besuchszeit erfasst. Darüber hinaus bestätigt der Besucher bzw. der das hausverlassende Bewohner seine Symptomfreiheit und der den Erhalt der Hygieneregeln. Dadurch ist die Rückverfolgbarkeit gewährleistet, falls es zu Infektionen kommt.

- Beim erstmaligen Betreten der Einrichtung weisen wir den Besucher in die einzuhaltenden Hygieneregeln ein.
- Der Besucher trägt während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn der Besucher keinen Schutz mitgebracht hat, erhält er (zum Selbstkostenpreis) einen von uns gestellt. mNach Möglichkeit trägt auch der Bewohner einen Mund-Nasen-Schutz, wenn tolerierbar.
- Wir weisen den Besucher darauf hin, dass Essen und Trinken während des Besuchs nicht erlaubt ist und dass auch kein Essen während des Besuchs mitgebracht werden darf.

Einweisung des Besuchers

- Wir prüfen und korrigieren den Sitz des Mundnasenschutzes. Dieser muss bis über die Nase gezogen werden.
 - Der Besucher soll eine Händedesinfektion durchführen.
 - Wir machen den Besucher auf die Einhaltung der “Hust- und Niesetikette” aufmerksam.
 - Wir weisen den Besucher darauf hin, dass eine körperliche Kontaktaufnahme zu unterlassen ist.
 - Wir bereiten den Besucher darauf vor, dass der (demenzranke) Bewohner ihn zunächst vielleicht nicht erkennen wird. Der Pflegebedürftige könnte ihn aufgrund der Schutzkleidung für eine Pflegekraft halten.
 - Jeder Besucher wird zum Besucherzimmer/Zimmer des Bewohners begleitet.
 - Wir achten darauf, dass der Besucher vor Betreten und bei Verlassen eine Händedesinfektion durchführt.
 - Wir schätzen ab, ob sich der Bewohner und seine Besucher an die Hygienevorgaben halten werden. Wenn es daran hinreichende Zweifel gibt, bleibt die Betreuungskraft während des Treffens im Hintergrund anwesend.
 - Dem Besucher werden die Hygieneregeln als Ausdruck ausgehändigt.
- Nach dem Treffen wird der Besucher direkt zum Ausgang begleitet. Er erhält dort die Möglichkeit, den Mundschutz zu entsorgen und die Hände zu desinfizieren. Der Besucher notiert dort die Zeit, zu der der Besucher die Einrichtung verlässt.
 - Im Besucherzimmer werden Türklinken, Tisch und Stühle mit Flächendesinfektionsmittel durch unsere Mitarbeiter gereinigt.

Dokumente

- Erfassungsbogen für Besuche / zeitweiliges Verlassen Seniorenhaus Lindenhof
- Übersichten Besuchszeiten Besuchszimmer, Außer Haus

Verantwortlichkeit / Qualifikation

Alle Mitarbeiter

Toilettenbesuche

WC-Besuche sind für Besucher in Ausnahmefällen, aber selbstverständlich nur auf dem Besucher-WC, möglich. Vor der nächsten Benutzung werden Türklinken und Kontaktflächen mit Flächendesinfektionsmittel durch unsere Mitarbeiter gereinigt. Der Toilettenbesucher gibt seine Kontaktdaten an.